Anfrage der Fraktion Die Linke
Finanzierungsstopp von Integrationskursen

Antwort der Verwaltung

Zu Frage 1:
Auf Grundlage der vom BAMF gegenüber den Trägern mitgeteilten Daten stellt sich die Entwicklung
der Anzahl der Berechtigungen in den Vergleichsmonaten Januar und Februar 2025 im Vergleich zu 2026 wie folgt dar:

- Januar 2025: 255
- Februar 2025: 277

Summe: 532

- Januar 2026: 186
- Februar 2026: 256

Summe: 442

Dies entspricht einem Rückgang von rund 20 %. Eine differenzierte Aufschlüsselung nach Aufenthaltsstatus sowie aktuellere Daten können ausschließlich durch das BAMF zur Verfügung gestellt werden.

Zu Frage 2:
Als Grundsicherungsträger ist das Jobcenter durch die Regelungen der Integrationskursverordnung (IntV) - konkret § 5a der IntV - berechtigt, Personen zur Teilnahme an einem Integrationskurs nach § 44 Absatz 4 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) zuzulassen. Kundinnen und Kunden des JC mit einem Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung nach dem zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) sind vom Wegfall der Bundesförderung daher nicht betroffen. Die Beurteilung des zur Integration in Arbeit erforderlichen Mitteleinsatzes ist immer eine individuelle Ermessensentscheidung. Der Erwerb deutscher Sprachkenntnisse ist als Zugang zu arbeitsmarktlicher Integration jedoch regelmäßig der erste Integrationsschritt, da eine – idealerweise bedarfsdeckende und qualifikationsadäquate - Integration in den Arbeitsmarkt ohne Sprachkenntnisse aus Sicht der Arbeitsverwaltung in den wenigsten Fällen erfolgversprechend ist. Darum wird, soweit die Person nicht durch Einschränkungen der individuellen Verfügbarkeit an einer Teilnahme gehindert ist und Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bewilligt wurden, im Regelfall unverzüglich die Teilnahme an einem Integrationskurs vereinbart und ein Siegelpapier ausgehändigt, welches zur Teilnahme verpflichtet. Eine zeitliche Befristung dieser Verfahrensweise gibt es nicht.

Zu Frage 3:
Das Jobcenter Duisburg führt keine Statistik über die Zahl der Zulassungen zu Kursen, daher kann hierzu keine belastbare Aussage getroffen werden. Wenn zum Zeitpunkt der Erstberatung Leistungen noch nicht bewilligt sind, wird bei erforderlichem Sprachförderbedarf eine Zuweisung nachgeholt Dies geschieht unbeachtlich des Wegfalls der Bundesförderung.

Zu Frage 4:
Die Integrationskurse werden nicht durch die Stadt finanziert.

Zu Frage 5:
Im Zeitraum von August bis Oktober 2025 wurde erstmals ein durch das Kommunale Integrationszentrum (KI) der Stadt Duisburg finanziell unterstützter B1-Wiederholungskurs an der VHS in der Stadtmitte als Pilotprojekt durchgeführt. Ziel der Maßnahme war die gezielte sprachliche Wiederholung und Stabilisierung für 15 Teilnehmende, die die Prüfung nur knapp nicht bestanden hatten und zuvor durchgehend solide Leistungen auf A2-Niveau nachweisen konnten. Ein Folgekurs ist für das dritte Quartal 2026 geplant.

Zu Frage 6:
Die VHS Duisburg bietet für nicht geförderte Teilnehmende folgende Alternativangebote an:

- Deutschkurse (u.a. Intensivkurse am Vormittag und Abend) nach dem Weiterbildungsgesetz von A1 bis C1; durch Entgeltermäßigungen sind Ermäßigungen von bis zu 80 % möglich
- Erstorientierungskurse als Einstiegskurse für nicht geförderte Personengruppen, werden aktuell von den Maltesern durchgeführt, VHS hat Zulassung ab November 2026, gefördert durch AMIF
- Deutschkurse in den Stadtteilen, gefördert über die Entwicklungspauschale:
 - Deutschkurse für Frauen in Hochfeld, Stadtmitte und Rheinhausen
 - Sprach- und Begegnungscafés für Zugewanderte in Kooperation mit den Stadtteilbüros in Neumühl, Marxloh und Alt-Hamborn
 - Deutschtreff für Zugewanderte im Stadtteilbüro „Stark im Norden“
 - Niederschwelliger Alphabetisierungskurs in Kooperation mit der Werkkiste in Marxloh
- Wiederholerkurs in Kooperation mit dem KI, siehe Frage 5

Das Kommunale Integrationszentrum bietet mehr als 80 Kurse für Eltern an, in denen die Verkehrssprache in der Regel Deutsch ist und die Kursleitungen multilingual aufgestellt sind. Mit Leseangeboten werden Eltern und ihre Kinder gefördert und digitale Apps verschiedener Anbieter fördern das Erlernen der deutschen Sprache. Elterncafés ermöglichen den Erwerb des im Alltag erforderlichen Vokabulars. In der Mitteilungsvorlage *„Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache“* (DS 25-0242) wurden die verschiedenen Möglichkeiten zusammengestellt, die sowohl die Kommune als auch freie Träger vorhalten. Der Bildungslandkarte ist zudem eine aktuelle Übersicht von Sprachkursen und Sprachanlässen zu entnehmen.

Zu Frage 7:
Eventuell fehlende Angebote, die wegen der Reduzierung der Bundesmittel nicht durchgeführt werden, können nicht kommunal aufgefangen werden.

Zu Frage 8:
Die Finanzierung, Struktur und Steuerung von Integrationskursen liegen nicht im Aufgabenbereich der kommunalen Stabsstelle Bildungsregion Duisburg. Die Stabsstelle kann daher eine ausbleibende oder reduzierte Finanzierung dieser Kurse nicht ersetzen.
Im JC Duisburg werden beruflich orientierende Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAbE) und Weiterbildungen für Kundinnen und Kunden mit einem Sprachniveau unterhalb von B1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) angeboten. Diese haben jedoch nicht den Spracherwerb als primäres Ziel. Dies ist durch die bestehenden Weisungen jeweils ausgeschlossen, nach denen Sprachförderung hier jeweils keinen überwiegenden Anteil an der Maßnahme haben darf. Es werden jeweils begleitende berufssprachliche Kenntnisse vermittelt, die den Maßnahmeerfolg bzw. eine anschließende Integration fördern sollen.
Zudem bemühen sich Jobcenter, Agentur für Arbeit (AA) und das Bundesamt für Migration und Flucht (BAMF) gemeinsam um den Ausbau sogenannter Job-BSK (Berufssprachkurse für Beschäftigte) in Kooperation mit Betrieben, die Kunden mit Sprachförderbedarf in ein Beschäftigungsverhältnis oder eine Ausbildung einstellen.

Zu Frage 10:
Die Stadt Duisburg stellt die Kinderbetreuung für Teilnehmende an Integrationskursen nicht originär sicher. Die Zuständigkeit liegt beim Bund, insbesondere im Rahmen der Integrationskurse, sowie bei den jeweiligen Kursträgern.

<u>Kindertagespflege</u>
Auf die Möglichkeiten im Bereich der Kindertagespflege wird verwiesen.
Ergänzend ist das ESF Plus-Programm „Integrationskurs mit Kind Plus: Perspektive durch Qualifizierung“ zu berücksichtigen. Im Rahmen dieses Programms wird integrationskursbegleitend eine Kinderbeaufsichtigung angeboten, die subsidiär zum Regelsystem der Kindertagesbetreuung

ausgestaltet ist. Im Zusammenhang mit diesem Programm wurden entsprechende Anfragen an Duisburger Kursträger gerichtet. Eine Beteiligung bzw. Umsetzung entsprechender Angebote konnte bislang nicht realisiert werden, da seitens der angefragten Kursträger kein entsprechendes Interesse bestand.

Brückenprojekte

Gleichsam unterstützt die Stadt Duisburg freie Träger der Jugendhilfe im Rahmen der sog. Brückenprojekte mit Fördermitteln des Landes NRW aus dem Landesprogramm „Förderung der Kinderbetreuung in besonderen Fällen für Kinder aus Familien mit Fluchthintergrund und vergleichbaren Lebenslagen“.
Dieses Projekt wird bereits seit 2015 durchgeführt. Im Jahr 2026 beträgt das Fördervolumen in Duisburg 2.060.790 € und kommt 65 Einzelprojekten von 5 verschiedenen Jugendhilfeträgern zugute. Damit werden 840 Kinder erreicht. Neben Spielgruppen und Eltern-Kind-Gruppen außerhalb eines Integrations- bzw. Sprachkurskontexts führen insbesondere die beiden Träger „Rhein Ruhr Bildungsverein e. V.“ (Rheinhausen Mitte) sowie „Rheinischer Dialog- und Bildungsverein e. V.“ (Obermarxloh) mit den Mitteln gezielt Spielgruppen für die Kinderbetreuung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Rahmen von Integrationskursen durch.

Das Deutsche Rote Kreuz führt darüber hinaus im Rahmen der Brückenprojekte - in Kooperation mit dem Evangelischen Bildungswerk – gleichsam eine an Integrationskurse gekoppelte Spielgruppe (für bis zu 10 Kinder gleichzeitig) durch. Auch im katholischen Zentrum (Brückenstraße/ Hochfeld) haben Eltern die Möglichkeit, begleitend zu Integrationskursen in den durch den BDKJ durchgeführten Spielgruppen ihre Kinder (max. 10 Kinder gleichzeitig) während bzw. nach den Kurszeiten betreuen zu lassen.

Zu Frage 11:
Das Jugendamt der Stadt Duisburg hat bisher keine einmaligen Kosten für Integrationskurse junger Volljähriger übernommen. Ein entsprechender Antrag ist dem Jugendamt bislang nicht bekannt. Das genannte Urteil des VG Dresden entfaltet keine unmittelbare Bindungswirkung für die Stadt Duisburg und begründet aus Sicht des Jugendamtes keine allgemeine Verpflichtung zur regelhaften Kostenübernahme.